

Ursachen der Überschuldung

Nicolas Mantseris, Redakteur im Forum Schuldnerberatung und Schuldnerberater bei der Caritas Mecklenburg, Feb. 08

Die Bundeswehr scheint ein Hort der Sicherheit. Auch wenn Auslands- und Kampfeinsätze das Leben der Soldaten und der betroffenen Bevölkerung gefährden, scheinen viele – vor allem junge Männer – eine sichere Chance in der Verpflichtung für einen längeren Zeitraum zu sehen. Eine Chance auf regelmäßiges Einkommen und berufliche Entwicklung. Besondere Sicherheit scheinen allerdings auch die Kreditberater der Banken zu empfinden. Ein Lohnzettel der Bundeswehr ist gleichsam die Eintrittskarte in das Reich der Bonität. Der Begriff ‚Wehrsold‘ versprach offensichtlich auch dem Bankberater von Olaf K. eine regelmäßige und sichere Rückzahlung. Für den Soldaten war es kein Problem, im Rahmen seiner vierjährigen Verpflichtung im zweiten Dienstjahr eine KFZ-Finanzierung zu bekommen. Olaf K. kaufte sich einen Audi A4, zwar gebraucht, aber immerhin. Die Laufzeit dieses Kredites betrug 5 Jahre. Der nach Beendigung seines Dienstes nun arbeitslose Olaf K. hätte noch drei Jahre diesen Kredit tilgen müssen. Das war mit seinem Arbeitslosengeld nicht mehr möglich. So wurde er zahlungsunfähig, überschuldet und ein Klient der Schuldnerberatung.

Neben einer ordentlichen Beratung und Begleitung ins Verbraucherinsolvenzverfahren erfährt der Fall Olaf K. dort eine statistische Erfassung. Um eine gesellschaftliche Aufarbeitung der Überschuldungs-Problematik zu ermöglichen, werden so von Olaf K. beispielsweise der Ausbildungsstand oder die Haushaltsituation erfasst. Die Statistik erwartet auch eine Bewertung der Ursache der Überschuldung. Die Software gibt dazu die Möglichkeit, drei Ursachen anzugeben. Bei einer ersten Betrachtung bieten sich bei Olaf K. drei Kategorien an: Arbeitslosigkeit, Konsumverhalten und unzureichende Kreditberatung. Statt Konsumverhalten könnten auch die Begriffe ‚unwirtschaftliche Haushaltsführung‘ oder ‚fehlende finanzielle Allgemeinbildung‘ gewählt werden. Allerdings muss sich der Berater, die Beraterin für eine Hauptursache entscheiden. Nur diese wird im Rahmen der Auswertung durch das Bundesamt für Statistik berücksichtigt. Die Entscheidung für einen Hauptgrund geschieht nach fachlichem Ermessen. Es gibt kein wissenschaftlich fundiertes Verfahren für eine ordentliche Diagnostik. Beispielsweise hofft der renommierte Wissenschaftler Prof. Dieter Korzcak, dass die ‚individuellen Einstufungsmuster der Schuldnerberater‘ über die Jahre hinweg konstant bleiben und das ‚tatsächliche Ursachengeflecht relativ gut abbilden‘. Ähnliche Hoffnung scheint das Bundesamt für Statistik zu hegen, wenn es sich bei der Auswertung der Ursachen nur auf die Angaben der Schuldnerberatung und dabei ausschließlich auf die Hauptursache stützt.

Bei Olaf K. ist eine Festlegung auf eine Hauptursache keinesfalls eindeutig. Letztlich wäre ja ausschlaggebend, inwiefern Olaf K. und sein Kreditberater die zukünftige Entwicklung erörtert und in die Kreditentscheidung miteinbezogen haben. Vielleicht haben sie dies tatsächlich getan, das Risiko aber falsch abgeschätzt. Welche Ursache wäre dann zu wählen? Entscheidet sich der Schuldnerberater im nachhinein für Arbeitslosigkeit als Hauptursache, würde er dem Trend folgen und so die These stützen, dass Arbeitslosigkeit die Hauptursache von Überschuldung sei.

In einer Region, in der etwa die Hälfte aller Haushalte von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht sind, scheint Arbeitslosigkeit allerdings als Hauptursache mehr als zweifelhaft. Haushalte, die im Rahmen prekärer Arbeitsplätze die mögliche

Arbeitslosigkeit nicht bei ihrer Haushaltsplanung berücksichtigen, handeln bereits risikobehaftet. Im Übrigen ist ja nicht die Arbeitslosigkeit die Ursache der Überschuldung, sondern die damit verbundenen Einkommenseinbußen und die fehlende wirtschaftliche Anpassungsmöglichkeit des Haushaltes. Das ist ein kleiner aber feiner Unterschied. Die wirtschaftlichen Risiken bei Arbeitslosigkeit könnten auch anders verteilt werden.

Die kollektiven und subjektiven Entscheidungen der Beraterinnen und Berater lassen Arbeitslosigkeit als Hauptursache in der öffentlichen Wahrnehmung erscheinen. Damit wird auch die Schlussfolgerung ermöglicht, dass die seit den 70er Jahren steigende Massenarbeitslosigkeit erst die Überschuldung generiert. Die Auswertung der meisten Statistiken zur Überschuldung lassen auch keine anderen Schlüsse zu, da diese versuchen, ausschließlich die dem jeweiligen Überschuldeten innewohnenden Gründe zu erfassen. Gesellschaftliche Ursachen können so nicht dargestellt werden. Da es keine statistische Basis gibt, mit der die Entwicklung der Überschuldungsproblematik kontinuierlich dargestellt werden kann, können auch Korrelationen nicht erkannt werden. Besteht eine Beziehung zu dem massiv gestiegenen Volumen der ausgereichten Verbraucherkredite? Welche Bedeutung hat die Einführung versteckter Kredite zum Beispiel in Ratenkäufen und Handyfinanzierungen über Laufzeitverträge? Lässt sich ein Zusammenhang zwischen der Anzahl der Mobilfunkverträge und der zunehmenden Anzahl an Zahlungsschwierigkeiten erkennen? Möglicherweise besteht auch ein Zusammenhang zwischen dem realen Einkommensverlust von Sozialhilfe/ALGII-Empfängern und Überschuldung.

Auf Wunsch des statistischen Bundesamtes wird Einkommensarmut als Hauptursache in der Statistik nicht anerkannt. Scheinbar lässt diese von den Beratungsstellen seit vielen Jahren erfasste Ursache keine relevanten Schlüsse zu, oder die Benennung dieser Ursache ist politisch nicht gewollt. Nun arbeiten in diesem Amt unterschiedliche Experten an unterschiedlichen Themen. So kommt es, dass auf der einen Seite Einkommensarmut ebenso wenig diskutiert wird, wie Konsumverhalten. An andere Stelle findet eine andere Expertin desselben Amtes allerdings deutliche Worte.

Dr. Margot Münnich hat für das Bundesamt für Statistik die Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2003 hinsichtlich der Ausgaben für Kinder ausgewertet. In diesem Zusammenhang wurden die unterschiedlichen Ausgabeverhalten der Familien-Haushalte nach Einkommensunterschieden differenziert. Als Nebeneffekt der Auswertung hat Münnich festgestellt, dass die 10 % der Familien-Haushalte mit dem geringsten Einkommen im Durchschnitt mehr für den Konsum (ohne Ausgaben für Versicherungen) ausgeben, als sie einnehmen. Frau Münnich rechnete hoch, dass im Jahr 2003 etwa 630.000 Familien von dieser prekären Einnahmen-Ausgabe-Lücke betroffen waren. Eine allein Erziehende mit einem Kind aus dem untersten Einkommenssegment gab für sich und ihr Kind durchschnittlich 831 € aus, inklusive Miete. Das ist nicht viel Geld. Damit sind keine zusätzlichen Ausgaben, z.B. für Musikschule oder Nachhilfe, möglich. Dennoch waren es 32 € mehr, als sie eingenommen hat. Münnich schreibt dazu: „Berücksichtigt man die von den Haushalten getätigten Aufwendungen für Nicht-Konsumzwecke (u. a. Zinsen für Baudarlehen, Kraftfahrzeugsteuern und -versicherung, Hausrat- und Haftpflichtversicherungen aller Art), so ist die Zahl der Haushalte, die mit ihren monatlichen Einkommen nicht auskamen, weitaus größer. Da diese Haushalte in der

Regel auch kein oder nur wenig Vermögen besitzen, besteht die Gefahr der Verschuldung, die in Überschuldung und Insolvenz enden kann.“

Diesen Haushalten fehlerhaftes Konsumverhalten oder gar unwirtschaftliches Haushalten vorzuwerfen, wäre meines Erachtens überheblich. Selbst Arbeitslosigkeit kann nur begrenzt als Grund gelten, vor allem nicht, wenn die allein erziehende Mutter mit der Pflege und Erziehung beschäftigt ist und dem Arbeitsmarkt nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung steht.

Patrick's Mutter gehörte bis zum Auszug ihres Sohnes zu dieser Personengruppe. Sie war allein erziehend und seit langem auf Sozialhilfe angewiesen. Sie war und ist noch immer überschuldet. Wegen fehlender Bonität hatte sie schon auf den Namen des Sohnes bestellt, als dieser noch nicht volljährig war. Mit seinem 18ten Geburtstag hat Patrick selbst losgelegt, hier und dort bestellt, im eigenen und im Namen anderer. Bei ebay verkaufte er Handys, die es gar nicht gab. Mit nun 21 Jahren hat er mehr als 12.000 € Schulden. Der erste Titel aus einer Bestellung datiert noch aus der Zeit vor seiner Volljährigkeit.

Selbstverständlich kennen Beraterinnen und Berater aktive, ja betrügerische unwirtschaftliche Verhaltensweisen. Ein solches Verhalten ist nicht zu entschuldigen, entwickelt sich aber oft selbst aus persönlicher Not bzw. scheinbarer Alternativlosigkeit. Solches Verhalten lässt sich zum Beispiel auch im Schwarzfahren, im Diebstahl einer Zahnpastatube oder im missbräuchlichen Nutzen der EC-Karte erkennen. In den meisten Fällen rutschen die Haushalte indes in die Überschuldung, ohne dies aktiv verfolgt zu haben. Während die Begriffe ‚Konsumverhalten‘ bzw. ‚unwirtschaftliche Haushaltsführung‘ als Überschuldungsursache zumindest ein aktives Sich-nicht-kümmern unterstellen, kann davon ausgegangen werden, dass in den vielen Fällen erst im nachhinein ein solches Verhalten interpretiert wird. Es sei anders gar nicht zu erklären, wenn ein Haushalt einen weiteren Ratenkauf unterschreibt, obwohl der vorherige noch nicht bezahlt ist. Auch dem Haushalt selbst dämmert es in einer späteren Reflektion, dass jene Unterschrift fatal war. Viele Haushalte sind allerdings während der Kaufentscheidung der Überzeugung, die jeweilige neue Verbindlichkeit noch (irgendwie) meistern zu können. Interessant ist auch die Beobachtung, dass Haushalte trotz manifester Überschuldung mit fester Überzeugung behaupten können, eine weitere Ratenverpflichtung selbstverständlich erfüllen zu können. Erst wenn der Berater die bisher gescheiterten Verpflichtungen vor Augen führt, wird (vielleicht) von dem neuen Projekt Abstand genommen. Mangelnde Rechenkenntnisse in der Alltagsmathematik und fehlende Vorstellung von Mengen und Größenordnungen werden vielfach Ursachen solcher Konsumententscheidungen sein. Der fehlende Überblick über die Finanzen wird häufig mit mathematischem Unvermögen einhergehen. Dabei wäre zu ermitteln, wie wir eigentlich mathematisch denken, um eine Kaufentscheidung mit unserem wirtschaftlichen Potential zu koordinieren.

Bisher gibt es keine wissenschaftliche Aufarbeitung der gesellschaftlichen Zusammenhänge von Überschuldung. Zudem verfügt die Schuldnerberatung nicht über diagnostische Instrumente zum Erkennen endogener – also dem Menschen innewohnender – Ursachen. Klar ist allerdings, dass die bisherige subjektive Be- und Auswertung lediglich dazu führt, die gesellschaftlichen Vorurteile weiter zu bestätigen. Eine tatsächliche Hilfe für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ist sie nicht.